

Nordberliner SC 1919 e.V.

DER FUSSBALLVEREIN IM NORDEN BERLINS
Elchdamm 169, 13503 Berlin

Aufnahmeantrag

Abteilung: Herren-/Damenabteilung Jugendabteilung

Name:

Vorname:

Geb.-Datum

Nationalität:

Straße:

Nr.:

PLZ, Ort

Telefon: Handy: E-Mail:

Mitgliedschaft: Aktiv Passiv männlich weiblich

Kind/Schüler/Student/Auszubildende/Bundeswehrfreiwilligendienstleistende

Gehören ein oder mehrere Familienmitglieder bereits dem Verein an: Anzahl ...

Haben Sie bereits einem anderen Fußballverein angehört ?

Nein Ja, folgendem:

Kann eine Abmeldebescheinigung des Vereins vorgelegt werden ?

Nein Ja, ist beigefügt

Haben Sie gegenüber dem anderen Verein noch finanzielle Verpflichtungen

Nein Ja, folgende

Für den Eintritt

benötigen wir:

Passbild

Geburtsurkunde(Kopie)

Aufnahmegebühr

Hiermit trete ich dem Verein in oben genannter Abteilung bei. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt. Ich verpflichte mich zur Zahlung der Aufnahmegebühr und zur jährlichen Beitragszahlung vorab.

Datum, Unterschrift ; ggf. des/der gesetzlichen Vertreters:erin

Datum, Unterschrift; ggf. des/der gesetzlichen Vertreters:erin

Bei Minderjährigen:

Wir übernehmen für die Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes neben unserem Kind die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags im Sinne eines Schuldbeitritts

Unterschrift Datum Name in Blockschrift des/der gesetzlichen Vertreters:erin

Unterschrift Datum Name in Blockschrift des/der gesetzlichen Vertreters:erin

Die Kündigung einer Mitgliedschaft ist dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen.

Einzugsermächtigung

Auszug aus der Satzung

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- a) aus aktiven Mitgliedern - mit BFV -Spielerpass
- b) passiven Mitgliedern (fördernd)
- c) Ehrenmitgliedern

§ 4 Gliederung des Vereins

1. Der Verein unterhält eine Herren-/Damenabteilung und eine Jugendabteilung, soweit der Verein oder die Abteilungen sich aus Beiträgen und sonstigen Einnahmen selbst erhalten können.
2. Mitglieder der Herren-Damenabteilung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht unter (3) fallen.
3. Mitglieder der Jugendabteilung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben., Jugendtrainer/-innen und Mitglieder des Jugendvorstandes.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der nach Aufnahme für das Mitglied zuständige geschäftsführende Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied auf dem Aufnahmeantrag rechtsverbindlich zu erklären. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen können, zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen im Gegensatz zum Einzug des Beitrags. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt.
4. Die Mitgliedschaft erlischt durch: a) Austritt b) Ausschluss c) Tod d) Löschung des Vereins
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.
6. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes müssen binnen drei Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten.
3. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Der grundsätzliche Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft für das laufende Kalenderjahr erhoben und zu zahlen ist. Der Beitrag ist eine Bringschuld und im Voraus fällig. Einzelheiten werden in der von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Beitragsordnung geregelt. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 2x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe eines einfachen Jahresmitgliedsbeitrags erhoben werden. Die Entscheidung über die Erhebung einer Umlage trifft die Mitgliederversammlung.
4. Für die Zahlung der Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
5. Der Vorstand wird ermächtigt, Beiträge auf begründeten Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird für den Zeitraum 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Er stellt eine Bringschuld dar und ist unaufgefordert im Voraus zu entrichten. Eine Rechnung wird nicht erstellt.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt zwei Monatsbeiträge und ist bei Aufnahme in den Verein zu zahlen.
4. Bei Eintritt wird der Beitrag einschließlich des Beitrags für den Eintrittsmonat bis zum 31.12. p.a. bezahlt.
5. Der Jahresbeitrag beträgt ab 2021:
 - a) Aktive Mitglieder
 - aa) Der Jahresbeitrag Erwachsener beträgt 252.-Euro (21.-Euro pro Monat).
 - bb) Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt 216.-Euro (18.-Euro pro Monat) für Kinder/Schüler/Studenten, Auszubildende/Bundeswehrfreiwilligendienst Leistende und Rentner
 - cc) Bei Familienmitgliedschaften ermäßigen sich die Jahresbeiträge für das 2. Kind auf 204.-Euro (17.-Euro pro Monat) für das 3. Kind und jedes weitere Kind auf 192.-Euro (16.-Euro pro Monat)
 - b) Passive Mitglieder
Für Vereinsmitglieder, die nicht aktiv am Sport teilnehmen, beträgt der monatliche Beitrag 50.-Euro. Für den Vergleichbarer Aktiver zu zahlen hätte. Eine passive Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn eine schriftliche Genehmigung für den Verein vorliegt.
6. Der Jahresbeitrag ist bis zum 20.01. eines Jahres zu bezahlen. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag bis zum Ende des Jahres innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt zu zahlen. Halb- und vierteljährliche Zahlung sind nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung zulässig. Monatliche Zahlung ist im begründeten Ausnahmefall auf Antrag mit Zustimmung des jeweiligen Abteilungsvorstands möglich.
7. Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig; auf schriftlichen Antrag kann eine Ratenzahlung bewährt werden. Wird ein Beitrag angemahnt, wird eine Mahngebühr erhoben.
8. Ehrenamtlich tätige Mitglieder sind auf Antrag von der Beitragspflicht befreit, dies gilt nicht für deren Angehörige.
9. Die Beitragszahlung kann im Einzugsverfahren oder bargeldlos auf folgende Konten bei der Berliner Sparkasse erfolgen: **Konto**

- Mitglieder der Herrenabteilung:
- IBAN: DE72 10090000 1131951007
- BIC: DEVODEBBXXX
- Mitglieder der Jugendabteilung:
- IBAN: DE90100900001131995012
- BIC: DEVODEBBXXX

Unter Verwendungszweck ist bei bargeldloser Zahlung der Name des Mitgliedes anzugeben und derjenige, an den die Zahlung erfolgt. Barzahlungen sind in Ausnahmefällen nur möglich bei dem/der Kassierer/in der Herrenabteilung oder der Jugendabteilung oder einer beauftragten Person.

Eine Änderung der Bankverbindung des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters bitte dem Verein melden

Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein Nordberliner SC 1919 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäß zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name, Anschrift, Geschlecht, Mitgliedsart, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz, Mobilfunk), E-Mail-Adressen, Funktion im Verein

2. Als Mitglied des Landessportbundes Berlin, Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Landessportbund Berlin (sowie weiteren angeschlossenen Verbänden) z.B. Name und Adresse des Mitglieds, Name des Vorstandsmitglieds mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer, E-Mail Adressen.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen bzw. ist über den Landessportbund Berlin versichert. Aus diesen Versicherungen können er oder seine Mitglieder Leistungen beziehen. Dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, über den Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Name, Adresse, Geburtsdatum und Funktion im Verein u.ä., an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos oder der Übermittlung von Daten widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. In seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über die Geburtstage, Ergebnisse der Mitglieder und Aktivitäten des Vereins. Hierbei werden Fotos und Berichte der Mitglieder veröffentlicht.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion und Adresse - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und über die Fristen, mit denen ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäß zulässigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine druckte Kopie der notwendigen Daten (alternativ: Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige

zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck

ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatengesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner gesetzlich Vertretenen personenbezogene Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

(Ort, Datum Unterschrift , ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

(ggf. Name des gesetzlich Vertretenen in Druckschrift)

